



STADTGEMEINDE  
FREISTADT

## Verhandlungsschrift

über die

### **19. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates**

der Stadtgemeinde Freistadt

Funktionsperiode 2015-2021

- Sitzungstermin:** Montag, den 01.07.2019
- Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr
- Sitzungsende:** 22:33 Uhr
- Ort, Raum:** Salzhof Vergeinersaal, Salzgasse 15, 4240 Freistadt

## Anwesend sind:

### Bürgermeisterin

Paruta-Teufer Elisabeth, Mag. ÖVP

### 2. Vizebürgermeister

Gratzl Christian Rudolf SPÖ

### Stadtrat

Fürst-Elmecker Klaus, Dipl.Ing. Die Grünen

Haunschmied Klaus ÖVP

### Stadträtin

Seifried Sonja Elisabeth, Mag. SPÖ

### Stadtrat

Weinzinger Dietmar, Ing. ÖVP

### Stadträtin

Winkler Patricia FPÖ

### Mitglieder

Cansiz Ibrahim SPÖ

Eder Ulrich ÖVP

Haghofer Bertram ÖVP

Kafka Maria ÖVP

Mayr Friedrich FPÖ

Moser Hermine Die Grünen

Moser Johann, Mag. Die Grünen

Mühlbacher Manfred SPÖ

Pammer Leopoldine ÖVP

Payrleitner Julian, BEd SPÖ

Pointner Thomas FPÖ

Pum Florian FPÖ

Pum Gerlinde FPÖ

Reitbauer Hubert Chrysanth WIFF

Scharizer-Würl Eva, Dr. ÖVP

Schaumberger Herbert Die Grünen

Schönberger Eva Maria SPÖ

Ziegler Daniel ÖVP

### Ersatzmitglieder

Babler Martin ÖVP Vertretung für Herrn Clemens Poißl

Eder Reinhard ÖVP Vertretung für Herrn Thomas Koller

Gahleitner Johannes, Mag. ÖVP Vertretung für Herrn Karl Christof

Harant Friedrich SPÖ Vertretung für Herrn Josef Kapeller

Karger Franz ÖVP Vertretung für Frau Abg.z.NR Mag. iur. Johanna Jachs

Klopf Simon ÖVP Vertretung für Herrn Harald Würzl

Liebherr Manuel ÖVP Vertretung für Herrn Dipl.-Ing. (FH)

Mayer Bernhard WIFF Christoph Michael Heumader

Miesenberger Karl WIFF Vertretung für Herrn Andreas Pelz

SPÖ Vertretung für Herrn Mag.med.vet. Wolfgang Affenzeller

Schnabl Rene	WIFF	Vertretung für Herrn Mag. Rainer Widmann
Simon Gerd, Dipl.-Ing.	ÖVP	Vertretung für Herrn MMag. iur. Christian Hennerbichler
Vejvar Christoph	ÖVP	Vertretung für Frau LAbg. Gabriele Lackner-Strauss

**Entschuldigt fehlen:**

1. Vizebürgermeister

Hennerbichler Christian, MMag. iur.      ÖVP

Stadtrat

Poißl Clemens      ÖVP

Mitglieder

Affenzeller Wolfgang, Mag.med.vet.      SPÖ

Christof Karl      ÖVP

Heumader Christoph, Dipl.-Ing. (FH)      ÖVP

Jachs Johanna, Abg.z.NR Mag. iur.      ÖVP

Kapeller Josef      SPÖ

Koller Thomas      ÖVP

Lackner-Strauss Gabriele, LAbg.      ÖVP

Pelz Andreas      WIFF

Widmann Rainer, Mag.      WIFF

Würzl Harald      ÖVP

**Schriftführerin:** Verena Decker

Die Einladung samt Tagesordnung zur heutigen Sitzung wurde ordnungsgemäß an alle Mitglieder des Gremiums übermittelt. Die Sitzung ist Teil des Sitzungsplans. Die Einladung samt Tagesordnung erfolgte am 24.06.2019 per Email mittels Session.

Die Abstimmungen erfolgten während dieser Sitzung alle durch Erheben der Hand. Die Sitzung wird lt. Geschäftsordnung per Internet live übertragen.

Bgm Paruta-Teufer eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Auf Nachfrage bestätigen die anwesenden Gemeinderatsmitglieder die vollinhaltliche Kenntnis der im SessionNet zur Verfügung stehenden Urkunden und Dokumente, sodass sich weiters ein individuelles Verlesen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten mit Zustimmung aller Anwesenden erübrigt.

Änderung der Tagesordnung:

Der TOP 1.8. "Stadtumland-Kooperation (IWB/EFRE); Kaufverträge mit Grundstückseigentümern" wird auf Antrag der Vorsitzenden nach § 53 Abs. 2 Oö. GemO per einstimmigem Beschluss unter Ausschluss der Öffentlichkeit vor dem letzten Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ behandelt. Die Videoaufzeichnung mittels Bild und Ton wird dazu unterbrochen und das anwesende Publikum verlässt den Saal. Die Protokollierung erfolgt in einer gesonderten nicht öffentlichen Verhandlungsschrift.

### Tagesordnung:

#### **1. Aus dem Stadtrat**

- 1.1 Hotelstandort Messehalle; Grundsatzbeschluss und Optionsvertrag
- 1.2 Rückhaltebecken Hammerleithen; Finanzierungsvereinbarung mit der ASFINAG
- 1.3 ABA BA 24, WVA BA 20 - Leitungsüberprüfung; Auftragsvergabe
- 1.4 Freistadt 2020; Beschluss der Projektförderungen
- 1.5 Zubau Kindergarten Sonnenhaus; Übernahme der Mehrkosten für die Unterkellerung
- 1.6 Zweckverfehltete Abtretung in das öffentliche Gut, Gr.Nr. 1425/13; Entschädigung
- 1.7 Ersatzwasserversorgung im Rahmen der S10, Bereich ehemaliger WG Gunnersdorf; Dienstbarkeitsvertrag zwischen Grundeigentümer und der Stadtgemeinde Freistadt über die Grundstücksnutzung zur Leitungsführung

#### **2. Aus dem Ausschuss I (Finanz- und Budgetangelegenheiten)**

- 2.1 Bewegliches Anlagevermögen der neuen Musikmittelschule Freistadt; Mietvertrag
- 2.2 Hallenbad und Sauna; Tarifierungsanpassung ab Herbst 2019
- 2.3 Streetfood- und Craftbierfestival am 28.-30. Juni 2019; Förderung

#### **3. Aus dem Ausschuss II (Raumplanung, Bauangelegenheiten, Energie)**

- 3.1 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 34 "Wohnanlage-Marianum"
- 3.2 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 36 "Kalvarienbergstraße"
- 3.3 Flächenwidmungsplanänderung Bauland West 2452/1
- 3.4 Bebauungsplan Nr. 35, Änderung Nr. 4 "Messehalle Neu"

- 3.5 Bebauungsplan Nr. 41, Änderung Nr. 2 "Petringerfeld"
- 3.6 Bebauungsplan Nr. 24, Änderung Nr. 2 - Errichtung Garage auf Grst. Nr. 653/4
- 3.7 Bebauungsplan Nr. 18, "Altenheim" - Änderung Nr. 5
- 3.8 Flächengleicher Grundtausch Grundstück 871/25 u. 870/3 und Änderung Bittleihevertrag 873/3
- 3.9 Beirat für Stadtgestaltung; Neubestellung eines Mitglieds
- 4. Aus dem Ausschuss VI (Schule, Kindergarten)**
  - 4.1 Jahresabrechnungen von Kinderbetreuungseinrichtungen
  - 4.2 Kindergartentransport; Anpassung der Elternbeiträge
  - 4.3 Regionale Badeanlage-Neu; aktueller Stand
- 5. Aus dem Ausschuss VII (Straßenbau, Verkehr)**
  - 5.1 Auflassung öffentl. Gut Parz.Nr. 595/9
  - 5.2 Auflassung öffentl. Gut in der Vierzehner Straße; Verkauf
  - 5.3 Auflassung öffentl. Gut in der Kasernstraße; Grundtausch
  - 5.4 Straßenbeleuchtung Salzgasse; Auftragsvergabe
- 6. Aus dem Ausschuss VIII (Kultur, Denkmalpflege)**
  - 6.1 Kulturverein Local-Bühne Freistadt, Subvention; laufendes Kulturprogramm und Projektförderung Heimatfilmfestival
  - 6.2 Heimatfilmfestival; Spielfilmpreis der Stadt Freistadt
- 7. Aus dem Prüfungsausschuss**
  - 7.1 Bericht über die 19. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 6. 6. 2019
- 8. Ohne Vorberatung**
  - 8.1 ABA BA 25, WVA BA 21 - Sonnhofstraße mit RHB Am Stadtblick und Baufeld in der Vierzehner Straße; Auftragsvergabe
  - 8.2 Thermische Sanierung des Rathauses; Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH
- 9. Allfälliges**

### Protokoll:

#### 1. Aus dem Stadtrat

(Berichterstatte(r)in: Mag. Elisabeth Paruta-Teufer)

#### **1.1 Hotelstandort Messehalle; Grundsatzbeschluss und Optionsvertrag**

##### Sachverhalt:

Im Zuge der Stadtratssitzung am 12.06.2019 haben Herr Martin Sitter und Andreas Stumbauer von der Fa. Stumbauer das Projekt einer Hotelstudie präsentiert. Es wurden 2 Standorte - „Messehalle“ und „Fraunteich-Parkplatz“ - mit den entsprechenden Rahmenbedingungen vorgestellt. Geplant sind 60-70 Zimmer mit Ausrichtung auf Business-Reisende, Messebesucher, Seminargäste, Freizeitgäste und Familien. Auch eine Tiefgarage ist geplant.

Die Anwesenden - inklusive GR Widmann und GR Mayr - haben einhellig ihre Präferenz für den Standort Messehalle ausgesprochen.

Um dem Investor das nötige Maß an Planungssicherheit geben zu können, ist der Abschluss eines Optionsvertrags notwendig. Dieser sieht neben einem grundsätzlichen Bekenntnis der Stadtgemeinde zu dem Hotelprojekt ein auf 2 Jahre befristetes vertragliches Vorkaufsrecht für die Interessenten bezüglich der betroffenen Grundstücke Nr. 548/1 und 558/2 zu dem laut Gutachten DI Dris. Grabmayr festgesetzten Preis von 105 €/m<sup>2</sup> vor.

#### Diskussion:

Martin Sitter und Andreas Stumbauer tragen das Projekt anhand einer Power Point Präsentation vor und berichten über Projektablauf, Standort, Überlegungen zur Projektentwicklung, Zielgruppen, Zimmertypen und Beweggründe für das Hotel.

#### StR Fürst-Elmecker:

Findet den Standort bei der Messehalle gut und auch die Zusammenarbeit mit dem Messevorstand ist sehr positiv zu sehen. Jedoch wäre eine Offenlegung des Betreibers und des Investors gewünscht, denn so wirkt das Vorhaben nicht seriös und dem Projekt kann nicht zugesagt werden. Seine Fraktion würde sich vor Abschluss des Optionvertrages ein Zeitfenster von rund einem halben Jahr zur Prüfung und weiteren Investoren-/Betreiber-/Kandidatensuche offen halten.

#### Martin Sitter:

Arbeitet seit 2 Jahren mit der Gesellschaft zusammen und kennt die Situation um Freistadt, dass viele Projekte nicht umgesetzt wurden. Die Option wird benötigt, um in den 2 Jahren in Ruhe entwickeln zu können um ein maßgebliches Konzept inkl. Finanzierung zu präsentieren. Der Betreiber bzw. Investor ist daher aufgrund dieser Vorgeschichten ein wenig vorsichtig geworden und wird sich erst nach 100%igem Abschluss des Entwicklungsprozesses offenbaren.

#### Andreas Stumbauer:

Würde man das von StR Fürst-Elmecker vorgebrachte Zeitfenster in Anspruch nehmen, könnte ein halbes Jahr nicht weiter entwickelt werden.

#### GR Schönberger:

Würde doch gern mehr Zeit zur Prüfung des vorgelegten Projektes haben. Eine Entscheidungsfindung innerhalb so kurzer Zeit, ohne Vorkenntnisse, ist für sie schwierig.

#### Vbgm. Gratzl:

Ist im Grunde für das Hotel-Projekt, ersucht aber um keinen voreiligen Beschluss in Sachen Optionsvertrag. Er stellt sich zudem die Lärmentwicklung seitens Verkehr und Veranstaltungen in der Messehalle problematisch vor.

#### StR Weinzingler:

Gefällt das vorgelegte Konzept und dass Freistadt endlich ein Hotel bekommt. Auch der Standort neben der Messehalle bietet sich gut an, da sich in vielen Teilen Europas und in Amerika Hotels neben Messehallen befinden.

Die Geheimhaltung des künftigen Betreibers wird von den GRe Moser Johann, Reitbauer und Vbgm. Gratzl nicht gut geheißen.

Bgm. Paruta-Teufer:

Ist über die Findung eines Investors/Betreibers froh, da es sich für Freistadt schwierig gestaltet überhaupt Investoren zu finden. Wir laufen sonst Gefahr, dass umliegende Gemeinden zugeschlagen. Auch spielt Zeit eine gewisse Rolle, denn der nächste Gemeinderat ist für Ende Oktober anberaumt. Es geht darum den Investoren/Betreiber ein nötiges Maß an Sicherheit zu geben.

### **Antrag des Stadtrates:**

Antrag an den Gemeinderat:

- a) grundsätzliches Bekenntnis der Stadtgemeinde zur Verwirklichung eines Hotelprojekts am Standort Messehalle auf den Grundstücken Nr. 548/1 und 558/2 und
- b) vertragliche Einräumung eines 2-jährigen Optionsrechtes für den Interessenten zum Kauf der Grundstücke Nr. 548/1 und 558/2 zu dem gutachterlich festgelegten Preis von 105 €/m<sup>2</sup>

Abstimmung über den Antrag des Stadtrates zu Punkt a):

Pro: 35

Enthaltungen: 2 (GRe Pum Forian und Pum Gerlinde)

Antrag mehrheitlich angenommen

GR Schönberger stellt den Antrag auf geheime Abstimmung über den Antrag des Stadtrates bei Punkt b) mittels Stimmzettel gem. § 51 (3) Oö. GemO

Abstimmung:

Pro: 15 (SPÖ-, WIFF-Fraktion, GR Mayr Friedrich, GR Moser Hermine, GR Moser Johann, GR Schaumberger)

Antrag angenommen = geheime Abstimmung

GR Hermine Moser beantragt eine Unterbrechung der Sitzung für 3 Minuten zur Vorberatung der geheimen Abstimmung zu Punkt b).

19.43 Uhr: Sitzungsunterbrechung für 10 Minuten.

Abstimmung über den Antrag des Stadtrates (mittels Stimmzettel) zu Punkt b):

Die Auszählung erfolgt vom geschf. Stadtamtsleiter-Stv. Mag. Riegler gemeinsam mit den Fraktionsvertretern (Eder, Schönberger, Moser Hermine, Reitbauer und Mayr Friedrich).

Pro: 26

Contra: 11

Antrag mehrheitlich angenommen

## **1.2 Rückhaltebecken Hammerleithen; Finanzierungsvereinbarung mit der ASFINAG**

Sachverhalt:

Seit Beginn des Projekts RHB Hammerleithen befindet sich die Stadtgemeinde in regem Austausch mit der ASFINAG über eine mögliche Kooperation. Die ASFINAG ist im Rahmen der in unmittelbarer örtlicher Nähe situierten S10-Hauptanlage für die Oberflächenwasserableitung eines Wirtschaftswegs verantwortlich.

Zur Nutzung von Synergien beteiligt sich die ASFINAG an der Finanzierung des Rückhaltebeckens Hammerleithen anstatt ein eigenes Entwässerungsprojekt umzusetzen. Die Stadtgemeinde wiederum profitiert davon im Sinne niedrigerer Gesamtkosten.

Als Vorleistung wurde diesbezüglich seitens des Gemeinderates am 22.10.2018 bereits eine Absichtserklärung unter dem Vorbehalt der positiv abzuschließenden Verhandlungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern verabschiedet. Da diese Verhandlungen inzwischen ein erfolgreiches Ende genommen haben, kann nunmehr ein förmliches Finanzierungsübereinkommen beschlossen werden.

Dieses sieht – analog zur Absichtserklärung – vor, dass der ASFINAG das Recht eingeräumt wird, die vom Wirtschaftsweg W 52 und dessen gesamten Einzugsgebiet ausgehenden Oberflächenwässer nach Fertigstellung und Inbetriebnahme des Rückhaltebeckens in dieses einleiten zu lassen. Im Gegenzug beteiligt sich die ASFINAG an den Errichtungskosten des Rückhaltebeckens durch eine Zuzahlung in einem Ausmaß von 50%, nominell jedoch maximal EUR 70.000,--.

Die restliche Finanzierung gestaltet sich wie folgt:

- 50% Förderung Bund (Schwankungsbreite bis zu minus 5%)
  - 40% Förderung Land
  - 10-15% Stadtgemeinde
- ➔ Prognostizierte Gesamtkosten: ca. 250.000 €

Anlagen:

Finanzierungsübereinkommen ASFINAG

### **Antrag des Stadtrates:**

Antrag an den Gemeinderat: Das Finanzierungsübereinkommen mit der ASFINAG wie dargestellt zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

## **1.3 ABA BA 24, WVA BA 20 - Leitungsüberprüfung; Auftragsvergabe**

Sachverhalt:

Im Rahmen der Sanierungsarbeiten der Salzgasse im Wasser- und Kanalbereich sind Leitungsüberprüfungsarbeiten notwendig. Diese Überprüfungsarbeiten sind nicht von der Errichterfirma – der Auftrag wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 13. Mai 2019 an die Firma Leyrer & Graf vergeben - sondern von einer Drittfirma durchzuführen.

Das Büro Thürriedl & Mayr hat drei Angebote eingeholt. Folgende Tabelle informiert über die Anbieter und die Angebotspreise:

Firma	Nettosumme	Reihung
Fa. HR-Rohrtechnik, 4030 Linz	12.435,75 Euro	1
Fa. Zaussinger, 4224 Wartberg	12.953,68 Euro	2
Fa. RTI Austria, 4203 Altenberg	14.993,69 Euro	3

### **Antrag des Stadtrates:**

Antrag an den Gemeinderat: Auftragsvergabe für die Leitungsüberprüfung an die Fa. HR-Rohrtechnik mit einem Preis von 12.435,75 Euro exkl. Umsatzsteuer basierend auf dem Angebot vom 13. Mai 2019

Einstimmiger Beschluss

## **1.4 Freistadt 2020; Beschluss der Projektförderungen**

### **Sachverhalt:**

Seit dem ersten Aufruf in der Gemeindezeitung im August 2017 wurden zahlreiche Projektideen für das Jubiläumsjahr 2020 bei der Stadtgemeinde eingereicht. Endgültige Deadline für die Einreichung von Förderanträgen war Ende Mai 2019.

Die Projektkoordinatorin ist in den vergangenen Wochen und Monaten mit den Projektträgern in Verbindung getreten, um die Projekte zu konkretisieren und zeitlich einzutakten. Ein vorläufiger Veranstaltungsplan liegt nun vor (siehe Anlage 1 – Jubiläumskalender 2020). Veranstaltungen, die jährlich stattfinden, sind blau markiert, die rosa markierten Einträge sind jene Events, die ausschließlich bzw. erstmalig im Jubiläumsjahr sein werden. Der Veranstaltungsüberblick ist als Momentaufnahme zu verstehen, es wird sicherlich noch zu einigen Verschiebungen, Änderungen und Ergänzungen kommen.

Damit die Förderwerber weiterarbeiten können, müssen sie wissen, mit welcher Fördersumme sie von der Stadtgemeinde unterstützt werden. Daher soll in der Gemeinderatssitzung am 1. Juli 2019 über die Förderanträge entschieden werden, die Auszahlung erfolgt dann im Jahr 2020.

Die Arbeitsgruppe Freistadt 2020, in die jede Gemeinderatsfraktion ein Mitglied entsendet hat, hat sich die Projekte genau angesehen und einen Vorschlag für die Vergabe der Fördermittel erarbeitet (siehe Anlage 2 – Förderansuchen Projektträger), der nun zur Diskussion steht.

Unter Punkt 1, 2 und 9 ist anstatt einer Summe ein anderer Fördertopf angeführt. Die NMS Musikmittelschule Freistadt hat um Unterstützung in Form eines Buffets bei der Ausstellungseröffnung sowie in Form von Faschingskräpfen und Tee beim Faschingsumzug angesucht. Die Arbeitsgruppe hat gemeinsam beschlossen, dass diese Unterstützung aus dem Topf der Verfügungsmittel genommen werden soll.

Das Projekt „Digitalisierung der Freistädter Ratsprotokolle 1548-1848“ wurde dem Kulturausschuss zugewiesen, da es sich um ein längerfristiges Projekt handelt. Im Kulturbudget 2020 soll ein Teil der Fördersumme berücksichtigt werden, damit das Projekt 2020 starten kann.

In Anlage 3 – Budgetplan 2020 sind die finanziellen Mittel dargestellt. Der Gemeinderat hat in seiner 11. Sitzung am 11. Dezember 2017 beschlossen, €118.000,- für das Stadtjubiläum im mittelfristigen Finanzplan vorzusehen. Im Budget 2019 sind €45.000,- enthalten, für 2020 €73.000,- vorgesehen. Nach Abzug der Ausgaben für Projektleitung und Marketing bleiben €32.000,- für Projektförderungen. Die Braucommune Freistadt hat ein Sponsoring in Höhe von €30.000,- zugesagt. Voraussetzung für das Sponsoring ist, dass bestimmte Projekte jedenfalls unterstützt werden.

Anlagen:

Jubiläumskalender 2020  
Förderansuchen Projektträger  
Budgetplan 2020

**Antrag des Stadtrates:**

Antrag an den Gemeinderat: Die Projektförderungen für das Jubiläumsjahr 2020 wie dargestellt zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

**1.5 Zubau Kindergarten Sonnenhaus; Übernahme der Mehrkosten für die Unterkellerung**

Sachverhalt:

Grundsätzlich ist für das Projekt „Zubau Kindergarten Sonnenhaus“ nicht der Stadt- und Gemeinderat, sondern die FKGmbH zuständig.

In der Aufsichtsratssitzung vom 01.10.2018 wurde die WSG mit dem Zubau des Kindergartens Sonnenhaus als Generalübernehmer beauftragt. Am 05.06.2019 stimmte der Aufsichtsrat dem Zubau einer 3. und 4. Gruppe inklusive Übersiedelung, der Erhöhung des Auftragsvolumens und den Mehrkosten durch den Kellerzubau zu.

Die Mehrkosten von 20.749,00 Euro für den Keller wurden im Rahmen des Kostendämpfungs- und Bewilligungsverfahrens vom Land OÖ nicht genehmigt, wenngleich die Unterkellerung des im Osten befindlichen Gebäudeteiles aus gebäudetechnischer Sicht als sinnvoll erachtet wird. Die Alternative – eine reine Fundamentierung ohne Unterkellerung – würde zwar keine Mehrkosten auslösen, wäre angesichts des auch in Zukunft sicher nicht sinkenden Platzbedarfs aber nicht zweckmäßig.

Da die FKG als 100%-ige Tochter der Gemeinde auf deren Liquiditätsbereitstellung angewiesen ist, braucht es einen entsprechenden Beschluss auf Gemeindeebene, um den zusätzlichen Finanzierungsbedarf abzudecken.

**Antrag des Stadtrates:**

Antrag an den Gemeinderat: Die Mehrkosten der Unterkellerung für den Zubau Kindergarten Sonnenhaus im geschätzten Ausmaß von ca. 20.749,00 Euro zu übernehmen

Einstimmiger Beschluss

**1.6 Zweckverfehlte Abtretung in das öffentliche Gut, Gr.Nr. 1425/13; Entschädigung**

Sachverhalt:

Am Sonnenhang war für einen Teil der Fläche, die der Grundeigentümer des Grundstückes Nr. 1427/5 im Rahmen der Bauplatzbewilligung kosten- und lastenfrei ans öffentliche Gut abgetreten hatte, die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche nicht mehr notwendig.

Daher kam es zu einer Änderung des Bebauungsplans. In der GR-Sitzung am 12.04.2010 wurde die Auflassung eines Teils des öffentlichen Guts Gr.Nr. 1425/13 beschlossen. In weiterer Folge wurde ein Teil dieser aufgelassenen Fläche dem Grundstück Nr. 1427/5 zurückübertragen und der übrige Teil (76 m<sup>2</sup>) dem Grundstück Nr. 1425/9 zugeschlagen. Für diese Grundübertragung erhielt die Stadtgemeinde Freistadt vom Grundeigentümer des Grundstückes Nr. 1425/9, 40 €/m<sup>2</sup>, sohin €3.040,--.

Gem § 17 Abs 2 Oö BauO hat der frühere Grundeigentümer einen Rückübereignungsanspruch bei Wegfall des Enteignungszwecks. Da der Grundeigentümer des Grundstückes Nr. 1427/5 für den zugeschlagenen Teil keine Verwendung hatte, einigte man sich auf die Übereignung an den Grundeigentümer des Grundstückes Nr. 1425/9. Der bereits geleistete Betrag iHv €3.040,-- soll nun an den Grundeigentümer des Grundstückes Nr. 1427/5 weiterüberwiesen werden.

Anlagen:  
Lageplan

### **Antrag des Stadtrates:**

Antrag an den Gemeinderat: Den vom Grundeigentümer des Grundstückes Nr. 1425/9 geleisteten Betrag in der Höhe von €3.040,-- an den Grundeigentümer des Grundstückes Nr. 1427/5 weiter zu überweisen

Einstimmiger Beschluss

### **1.7 Ersatzwasserversorgung im Rahmen der S10, Bereich ehemaliger WG Gunnersdorf; Dienstbarkeitsvertrag zwischen Grundeigentümer und der Stadtgemeinde Freistadt über die Grundstücksnutzung zur Leitungsführung**

#### Sachverhalt:

Die Wassergenossenschaft Gunnersdorf – Manzenreith wurde mit 30.06.2017 aufgelöst und per 01.07.2017 von der Stadtgemeinde Freistadt übernommen. Gemäß Übergabevertrag wird die Wasserversorgung im gleichen Ausmaß wie bisher wasserrechtlich bewilligt, durchgeführt.

Zwischen der Dienstbarkeitsgeberseite und der Republik Österreich (ASFINAG) wurde bereits ein Dienstbarkeitsvertrag (per 19.11.2018) geschlossen. Vereinbart wurde nunmehr, dass nicht die Republik Österreich (vormals ASFINAG), sondern die Stadtgemeinde Freistadt die Dienstbarkeitsnehmerseite sein soll, was einer Vertragsanpassung bedarf.

Grundlage des Vertragsgegenstandes bildet der Bescheid des Bundesministeriums für Verkehr, Infrastruktur und Technologie, GZ 314.410/0024-II/ST-ALG/2009 vom 03.07.2009, Auflage 9.2.14, wonach die Verfügungsberechtigung über die Grundflächen, auf welchen die im Projekt vorgesehenen Maßnahmen durchgeführt werden, nachzuweisen ist (Beilage ./A2).

Gegenstand dieser Vereinbarung ist das im Eigentum der Dienstbarkeitsgeberseite stehende Grundstück Nr. 2012/9 der EZ 369 in der KG 41026 Steinböckhof.

Hinsichtlich dieses Grundstückes ist es notwendig der Dienstbarkeitsnehmerseite (Stadtgemeinde Freistadt) für die Errichtung, den Betrieb sowie die Erhaltung des Verlaufes der S10

Mühlvierter Schnellstraße, Abschnitt Unterweikersdorf-Freistadt Nord, entsprechende nachstehende Dienstbarkeit einzuräumen.

Die Einräumung der Dienstbarkeit ist im Grundeinlöseplan S10 Mühlviertler Schnellstraße, Unterweikersdorf-Freistadt Nord, km 0,0+00.000 – 22,0+35.50, Länge 22,035km, Ausschreibungsobjekt 2009, Bauabschnitt 4, AS Freistadt Süd – AS Freistadt Nord, km 16,100 – 22,035, Länge 5,935km, Juni 2009, der Ziviltechniker Lohberger, Thürriedl & Mayr vom 22.06.2009, GZ: 1460\_2009-06-22\_LP\_WL-PRIORI. (Beilage ./C1-./C2), welche Beilage einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildet, eingetragen. Der Verlauf der Wasserleitung ist im vorgenannten Planausschnitt (Beilage ./C2) ersichtlich.

Anlagen:

Beilage A1-D, Dienstbarkeitsvertrag Pintar - ASFINAG, Beitritt SG Freistadt  
Entwurf\_Dienstbarkeitsvertrag PINTAR Friedrich+Gerlinde - SG Freistadt  
Plandarstellung

**Antrag des Stadtrates:**

Antrag an den Gemeinderat: Den gegenständlichen Vertrag über die Dienstbarkeit der Errichtung, Führung, Erhaltung und Instandsetzung einer Wasserleitung im Ausmaß von 40m<sup>2</sup> auf einer Länge von 10 lfm über das Grundstück Nr. 2012/9 der EZ 369 in der KG 41026 Steinböckhof sowie die Erhaltung des Verlaufes der S10 Mühlvierter Schnellstraße, Abschnitt Unterweikersdorf-Freistadt Nord, zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

- 1.8            Stadtumland-Kooperation (IWB/EFRE); Kaufverträge mit Grundstückseigentümern  
                  = *nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt, siehe nicht öffentliche Verhandlungsschrift*

2. Aus dem Ausschuss I (Finanz- und Budgetangelegenheiten)  
(Berichterstatterin: Mag. Sonja Seifried)

**2.1            Bewegliches Anlagevermögen der neuen Musikmittelschule Freistadt; Mietvertrag**

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 26. März 2012 hat die Stadtgemeinde Freistadt das Eigentumsrecht der Liegenschaft der damaligen Doppelhauptschule an die Freistädter Kommunalbetriebe übertragen und einen Mietvertrag für das Gebäude abgeschlossen.

Neben dem Mietvertrag für das Gebäude ist auch eine Anmietung für das bewegliche Anlagevermögen notwendig. Dies stelle sich im Rahmen der Bilanzerstellung der Freistädter Kommunalbetriebe GmbH für das Finanzjahr 2018 heraus.

Das bewegliche Anlagevermögen umfasst einen Wert von rund 710.000 Euro. Bei einer möglichen Nutzungsdauer von durchschnittlich 15 Jahren und einer Förderquote von 70 Prozent beträgt die monatliche Miete nach Rücksprache mit unserem Steuerberater 1.240 Euro. In diesem Betrag ist keine Umsatzsteuer enthalten.

Das Mietangebot beginnt am 1. September 2018 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Anlagen:

Inventarliste

Mietangebot

**Antrag des Ausschusses I:**

Antrag an den Gemeinderat: Annahme des vorliegenden Mietangebotes

Einstimmiger Beschluss

## **2.2 Hallenbad und Sauna; Tarifierfassung ab Herbst 2019**

Sachverhalt:

Die Eintrittspreise in das Hallenbad wurden zuletzt in der Sitzung des Gemeinderates vom 27. Juni 2016 angepasst. Seit der letzten Berechnung ist der Verbraucherpreisindex 2015 um 6,61 Prozent gestiegen.

Daraus errechnet sich eine Steigerung der Tarife für das Hallenbad und die Sauna.

Anlagen:

Tarife Hallenbad und Sauna

**Antrag des Ausschusses I:**

Antrag an Gemeinderat: Zustimmung zu den neuen Tarifen im Hallenbad und in der Sauna ab der Herbstsaison 2019

Einstimmiger Beschluss

## **2.3 Streetfood- und Craftbierfestival am 28.-30. Juni 2019; Förderung**

Sachverhalt:

Das Wochenende vor Schulschluss war in den letzten Jahren immer Veranstaltungszeit für das Festival Fantastika. Dieses findet wieder 2020 statt.

Im Rahmen verschiedener Gespräche entwickelte sich gemeinsam mit der Local-Bühne, Christoph Rudelstorfer und Klaus Ganglbauer die Idee, ein Streetfood, -music und Craftbierfestival in der Salzgasse zu veranstalten. Die Veranstaltung fand von 28. Juni bis 30. Juni 2019 statt.

Bei dieser Veranstaltung handelt es sich um einen erstmaligen Versuch, daher ergeht der Wunsch um Förderung dieses Vorhabens.

Vor allem beim Musikbereich stehen keine Einnahmen zur Verfügung. Die Local-Bühne spricht von geschätzten Kosten in Höhe von 5.000 Euro für die Bands, die Technik und die dazu notwendigen Rahmenbedingungen (wie Unterkunft, Begleitung ...).

Die Gemeinde soll mit einem Betrag in Höhe von 2.500 Euro sowie Zusatzleistungen (wie Stromanschluss) in Höhe von 500 Euro unterstützen.

#### Finanzierung:

Diese Position war nicht im Voranschlag 2019 enthalten. Der Betrag in Höhe von 3.000 Euro kann voraussichtlich aus den Mehreinnahmen der Kommunalsteuer 2019 abgedeckt werden.

#### Diskussion:

GR Reitbauer:

Innerhalb der Fraktion wurde ausführlich darüber diskutiert, sie werden dem Antrag nicht zustimmen. Das Risiko sollte beim Unternehmen bleiben.

VbGm. Gratzl und GR Mayr Friedrich wird mit seiner Fraktion auch nicht zustimmen.

GR Payrleitner:

Förderansuchen sollten vor Veranstaltungsmeldung eingebracht werden. Er wird sich der Stimme enthalten.

StR Fürst-Elmecker:

Man sollte Betriebe die zum ersten Mal so eine qualitative gute Veranstaltung machen und Mut zu Neuem haben, unterstützen und fördern.

Bgm. Paruta-Teufer:

Waren dankbar, dass sich überhaupt wer gefunden hat und die drei haben daraus eine gelungene Veranstaltung gemacht. Es sollte als eine Art Anschubfinanzierung gesehen werden.

#### **Antrag des Ausschusses I:**

Antrag an den Gemeinderat: Unterstützung der o. a. Veranstaltungen mit einer Barförderung in Höhe von 2.500 Euro und Übernahme von weiteren Kosten bis max. 500 Euro

#### Abstimmung:

Pro: 22 (Grüne- und ÖVP-Fraktion, Winkler Patricia)

Contra: 4 (WIFF-Fraktion und Mayr Friedrich)

Enthaltungen: 11 (SPÖ-Fraktion, Pum Florian, Pum Gerlinde, Pointner Thomas)

Antrag mehrheitlich angenommen

3. Aus dem Ausschuss II (Raumplanung, Bauangelegenheiten, Energie)  
(Berichterstatter: Klaus Haunschmied)

**3.1 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 34 "Wohnanlage-Marianum"**

Sachverhalt:

Anlass der Änderung ist die geplante Entwicklung einer mehrgeschossigen Wohnanlage mit einer geplanten GFZ von ca. 0,8 im „rückwärtigen“ Bereich des derzeitigen Schulgeländes der NMS Marianum Freistadt.

Aufgrund der zentrumsnahen Lage sowie der umgebenen Nutzungen erscheint die Fläche ideal für eine maßvoll verdichtete Wohnbebauung geeignet.

Zusätzlich sollen das Sondergebiet im Bauland – Schule des Marianums Freistadt nach Westen erweitert sowie kleinere DKM-Anpassungen (entsprechend Bestand) vorgenommen werden.

Im Gemeinderat wurde das Änderungsverfahren eingeleitet. Im Rahmen des Stimmungsverfahrens wurde vom Land OÖ der Nachweis des Baulandbedarfs gefordert. Weiters ist eine privatrechtliche Vereinbarung (Baulandsicherungsvertrag) im Zuge des Genehmigungsverfahrens vorzulegen.

In einer Stellungnahme der Nachbarin spricht sich diese gegen eine Verbauung aus.

Darüber hinaus ist ein Baulandsicherungsvertrag gemäß § 16 Abs. 1 Oö. ROG abzuschließen. Es steht daher einer Widmung nichts mehr entgegen.

Anlagen:

Stellungnahme Land OÖ

Stellungnahme Nachbarin

Plan DI Mandl

Diskussion:

Vbgm. Gratzl und GR Reitbauer sprechen das Problem der Verkehrs- und Parkplatzsituation an. Lösungen sollten bitte zeitgerecht gefunden werden.

Bgm. Paruta-Teufer antwortet auf das Vorbringen von GR Reitbauer, wonach viele Wohnungen leer stehen würden, dass ihr derzeit kein Leerstand bei Wohnungen bekannt sei. Auch StR Haunschmied erklärt, dass er viele Wohnungsanfragen erhält.

Auf die Frage von GR Schaumberger, ob ein Rad- und Fußweg errichtet wird, antwortet StR Haunschmied, dass dieser mit in die Planung genommen wurde.

**Antrag des Ausschusses II:**

Antrag an den Gemeinderat: Beschluss der Änderung Nr. 34 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 wie im Plan von DI Mandl GZ.:fr\_18\_19\_01 dargestellt mit gleichzeitigem Beschluss eines Baulandsicherungsvertrags

Abstimmung:

Enthaltung: 1 (GR Payrleitner)

Antrag mehrheitlich angenommen

### **3.2 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 36 "Kalvarienbergstraße"**

#### Sachverhalt:

Anlass der Änderung ist die geplante, geringfügige Siedlungserweiterung zur Errichtung eines Wohngebäudes im nördlichen Anschluss an bestehendes Bauland (Gemischtes Baugebiet). Hierfür soll die Parzelle Nr. 903/1 als Bauland Wohngebiet ausgewiesen werden. Nachdem die Bodenverhältnisse im Planungsraum als setzungsempfindlich einzustufen sind, soll der Änderungsbereich zusätzlich mit der Schutz- oder Pufferzone SP6 „Ergänzendes geotechnisches Gutachten im Baubewilligungsverfahren verbindlich“ versehen werden.

Stellungnahme Land OÖ: Empfehlung auf Abklärung der Definition der Schutzzone im Bauland. Entsprechende privatrechtliche Vereinbarungen sind im Genehmigungsverfahren beizulegen.

Im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens wurde vom Widmungswerber bekannt gegeben, dass ein Teil des Grundstücks mit Garagen bebaut werden soll und ein Teil des Grundstücks dem südlich gelegenen Grundstück zugeschrieben werden soll. Dazu ist die Widmung M = Gemischtes Baugebiet besser geeignet.

#### Anlagen:

Stellungnahme Land OÖ  
Plan DI Mandl

#### Diskussion:

StR Fürst-Elmecker verweist auf die Vorgeschichte und stellt Nachfragen zur Bodenbeschaffenheit.

#### **Antrag des Ausschusses II:**

Antrag an den Gemeinderat: Beschluss der Änderung Nr. 34 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 wie im Plan von DI Mandl, Gz: fr\_18\_23\_01 dargestellt mit gleichzeitigem Beschluss eines Baulandsicherungsvertrages

Einstimmiger Beschluss

### **3.3 Flächenwidmungsplanänderung Bauland West 2452/1**

StR Haunschmied erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

#### Sachverhalt:

Beginnend von der Kreuzung Hirschstraße Fossenhofstraße in Richtung Süden soll bis zur Neuhofstraße eine Umwidmung in Bauland Wohngebiet erfolgen. Dieser westlich des großteils als Bauland bestehende Bereich soll abgestuft von Einzelhausbebauung im nördlichen Bereich bis zu einem dichter bebauten Bereich im Süden genutzt werden. Im Süden soll ein Bereich für eine Retentionsfläche und weitere Grünfläche verwendet werden. Eine Fußverbindung zur Fossenhofstraße ist ebenfalls angedacht.

#### Anlagen:

Bebauungsstudie West

#### Diskussion:

Vbgm. Gratzl, StR Seifried und GR Moser Johann verweisen auf die neuerliche Verkehrs- und Parkplatzproblematik. Auch hier muss zukünftig eine Lösung gefunden werden. Radfahren muss in der Stadt attraktiver werden.

Bgm. Paruta-Teufer:

Der Busterminal Stifterplatz wurde generalsaniert. Die Lösung der Verkehrs- und Parkplatzproblematik wird in den nächsten Jahren zur Hauptaufgabe werden.

StR Seifried:

Bewohnern der Hirschstraße wurde im Gemeinderat für nächstes Jahr eine neue Straße zugesagt. Wie sieht die Vorgehensweise aus? Ist es sinnvoll, dieses Jahr damit zu beginnen, wenn neue Baugründe entstehen und die Straße dadurch in Mitleidenschaft gerät?

Bgm. Paruta-Teufer:

Eine Lösung wäre, dass man dieses Jahr einen Grobasphalt anbringt – wäre somit staubfrei – und nächstes Jahr den Feinasphalt.

#### **Antrag des Ausschusses II:**

Antrag an den Gemeinderat: Einleitung des Raumordnungsverfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes von Grünland in Bauland Wohngebiet auf Grundlage der Bebauungsstudie von DI Mandl vom Februar 2019

Einstimmiger Beschluss

### **3.4 Bebauungsplan Nr. 35, Änderung Nr. 4 "Messehalle Neu"**

#### Sachverhalt:

Die bestehende alte „Adamhalle“ soll abgetragen und stattdessen eine neue Halle für die Messe errichtet werden. Nach den nun vorliegenden Planungen muss dazu die bebaubare Fläche im Bebauungsplan in Richtung Kronbergerstraße und Am Stieranger geringfügig verschoben werden.

Mai 2019: Stellungnahme Land OÖ, dass keine überörtlichen Interessen berührt werden. Keine weitere Vorlage des Bebauungsplanes vor Kundmachung notwendig. Auch von den von der Änderung Betroffenen ist keine negative Stellungnahme eingetroffen.

#### Anlagen:

Änderungsplan

Stellungnahme Land

### **Antrag des Ausschusses II:**

Antrag an den Gemeinderat: Beschluss der Änderung Nr. 4 des Bebauungsplanes Nr. 35 wie im Plan von DI Mandl, Gz: fr\_19\_07\_01 dargestellt

Einstimmiger Beschluss

### **3.5 Bebauungsplan Nr. 41, Änderung Nr. 2 "Petringerfeld"**

#### Sachverhalt:

Für die als Wohngebiet gewidmeten Grundstücke 682/2, 682/1 und einen Teil aus 658 hat DI Pointner ein Baukonzept im Auftrag der Grundeigentümer erstellt.

Die Grundstücke liegen zwischen dem Kreuzweg und westlich des öffentl. Verbindungsweges zur Tannenstraße.

Dazu wurde das Änderungsverfahren eingeleitet. Vom Land werden keine Einwendungen sondern nur eine Anregung bekanntgegeben.

Stellungnahmen der Nachbarn: Durchgehend 6,0 m Straßenbreite ist weitgehend so im Plan enthalten und eine Vergrößerung des Baufensters im Süden.

Änderung der Einmündung in die Tannenstraße zur besseren Führung des öffentl. Gutes entsprechend Stellungnahme Land OÖ.

#### Anlagen:

Bebauungsstudie Pointner

Plan DI Mandl

### **Antrag des Ausschusses II:**

Antrag an den Gemeinderat: Beschluss der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 41 wie im Plan von DI Mandl fr\_16\_05\_03 dargestellt

Einstimmiger Beschluss

### **3.6 Bebauungsplan Nr. 24, Änderung Nr. 2 - Errichtung Garage auf Grst. Nr. 653/4**

#### Sachverhalt:

Im Süden des Grundstückes Nr. 653/4 soll eine Garage errichtet werden. Dazu liegt eine Skizze vom Architekturbüro Lengauer Schneider vor. Die Garage soll nicht direkt vom Kreuzweg einsehbar sein und wird von einer westlich gelegenen Zufahrt erschlossen.

Im Bebauungsplan ist eine textliche Festlegung enthalten, in der die Errichtung von Nebengebäuden außerhalb der bebaubaren Fläche nicht zulässig ist. Diese textliche Regelung kann relativ einfach geändert werden.

Änderung der schriftlichen Ergänzung (Textteil des BBP):

Bisher: 1.0 Nebengebäude: Errichtung nur auf der Baufläche möglich (W,G) und in Verbindung mit dem Hauptgebäude

Neu: 1.0 Nebengebäude, Hauptgebäude, Wohneinheiten: Hauptgebäude sind nur innerhalb der Baufluchtlinien zulässig. Nebengebäude gem. OÖ BauTG 2013 in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der gegenständlichen Änderung geltenden Fassung. Je Bauplatz sind max. 2 Wohneinheiten zulässig.

Anlagen:

Entwurfsplan Arch. Schneider Lengauer

**Antrag des Ausschusses II:**

Antrag an den Gemeinderat: Einleitung des Raumordnungsverfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 Änderung Nr. 2 Textteil wie beschrieben

Einstimmiger Beschluss

**3.7 Bebauungsplan Nr. 18, "Altenheim" - Änderung Nr. 5**

Sachverhalt:

Nach Empfehlung des Ausschusses um Kontaktaufnahme des Planers mit DI Mandl hat dieser ein überarbeitetes Projekt vorgelegt.

Juni 2019:

Von DI Mandl liegt auf Grundlage eines neuen Projektes ein Vorschlag für die Bebauungsplanänderung vor. Es wird der gesamte anschließende Bereich erfasst und dadurch ergibt sich auch die Möglichkeit für eine zeitgemäße Korrektur des sehr alten Bebauungsplanes in diesem Bereich, vor allem was die Erschließung der westlich gelegenen Parzellen betrifft.

Anlagen:

Projekt neu vom 06.02.2019

Projekt neu vom 03.04.2019

Änderungsentwurf DI Mandl

**Antrag des Ausschusses II:**

Antrag an den Gemeinderat: Einleitung des Raumordnungsverfahrens zur Änderung Nr. 5 des Bebauungsplanes Nr. 18 wie im Plan von DI Mandl, Gz: fr\_19\_09\_01 dargestellt

Einstimmiger Beschluss

### **3.8 Flächengleicher Grundtausch Grundstück 871/25 u. 870/3 und Änderung Bittleihevertrag 873/3**

#### Sachverhalt:

Auf Grund einer Veränderung der Grundstückskonfiguration soll auch eine Anpassung des Grundstückes der Stadtgemeinde (870/3, Drucksteigerungsanlage) mit dem Nachbargrundstück 871/25 erfolgen.

Dazu ist ein flächengleicher Tausch im Ausmaß von ca. 2,0 m<sup>2</sup> bis 3,0 m<sup>2</sup> vorgesehen. Weiters soll der Inhalt des bestehenden Bittleihevertrag Gst. 873/3 mit der Stadtgemeinde Freistadt um weitere ca. 60 m<sup>2</sup> vergrößert werden.

#### Anlagen:

Skizze DI Hackl 22.04.2019

Bittleihevertrag

#### **Antrag des Ausschusses II:**

Antrag an den Gemeinderat: Durchführung des flächengleichen Tausches und Erweiterung des Bittleihevertrags wie in der Skizze von DI Hackl vom 22.04.2019 vorgesehen

Einstimmiger Beschluss

### **3.9 Beirat für Stadtgestaltung; Neubestellung eines Mitglieds**

#### Sachverhalt:

Max Mandl scheidet als stimmberechtigtes Mitglied des Beirats aus. Gem. Pkt 6.1. der GO des Beirats werden Mitglieder durch den Gemeinderat auf Vorschlag der Bgm bestellt.

Für die neue Besetzung gibt es bis dato zwei Vorschläge:

- Arch. Dipl.Ing. Klaus Leitner aus Linz, bis 2018 Mitglied des Kulturbeirates des Landes OÖ, Landeskulturpreisträger 2001.
- Arch. Dipl.Ing. Josef Dürrhammer, Traun

Nach Rücksprache mit DI Matzinger ist DI Klaus Leitner als neues Mitglied bestens geeignet.

#### **Antrag des Ausschusses II:**

Antrag an den Gemeinderat: DI Klaus Leitner soll als neues Mitglied in den Beirat für die Stadtgestaltung bestellt werden

Einstimmiger Beschluss

4. Aus dem Ausschuss VI (Schule, Kindergarten)  
(Berichterstatte(r)in: Mag. Elisabeth Paruta-Teufer)

**4.1 Jahresabrechnungen von Kinderbetreuungseinrichtungen**

Sachverhalt:

Gemäß Abgangsdeckungsvereinbarungen sind die Jahresabrechnungen der Kindergärten im Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

**Pfarrcaritas Kindergärten**

Ginzkeystraße 3 Gruppen; 57 Kinder:

Gesamtausgaben	€369.492,51	
Gesamteinnahmen	€219.463,89	
<b>Abgang</b>	<b>€150.028,62</b>	<b>je Kind: €2.632,08</b>
Vorauszahlungen	€150.601,16	
<b>geleisteter Überschuss</b>	<b>€ 572,54</b>	

Bahnhofstraße + Dechanthofplatz; 5 Gruppen; 107 Kinder:

Gesamtausgaben	€528.467,86	
Gesamteinnahmen	€318.493,54	
<b>Abgang</b>	<b>€209.974,32</b>	<b>je Kind: €1.962,38</b>
Vorauszahlungen	€249.599,70	
<b>geleisteter Überschuss</b>	<b>€ 39.625,38</b>	

Sonnenhaus; 3 Gruppen; 63 Kinder:

Gesamtausgaben	€328.953,07	
Gesamteinnahmen	€174.566,47	
<b>Abgang</b>	<b>€154.386,60</b>	<b>je Kind: €2.450,58</b>
Vorauszahlungen	€158.215,54	
<b>geleisteter Überschuss</b>	<b>€ 3.828,94</b>	

**Lebenshilfe Kindergarten**

Lebenshilfe Regelgruppe; 1 Gruppen; 16 Kinder o. Beeinträchtigung:

Gesamtausgaben	€ 86.651,00	
Gesamteinnahmen	€ 56.709,00	inkl. Personalkostenzuschuss Land OÖ
<b>Abgang</b>	<b>€ 29.942,00</b>	<b>je Kind: €1.871,38</b>
Vorauszahlungen	€ 37.200,00	
<b>geleisteter Überschuss</b>	<b>€ 7.258,00</b>	

**Summe Abgänge Kindergärten gesamt €544.331,54 je Kind: €2.440,05 (243 Kinder)**

Anlagen:

Pfarrcaritas Abrechnung Bahnhofstraße + Dechanthof  
Pfarrcaritas Abrechnung Ginzkeystraße  
Pfarrcaritas Abrechnung Sonnenhaus  
Lebenshilfe Abrechnung Regelgruppe

### **Antrag des Ausschusses VI:**

Antrag an den Gemeinderat: Die Jahresabrechnungen für Kinderbetreuungseinrichtungen zu Kenntnis zu nehmen

Der Antrag wurde zur Kenntnis genommen

## **4.2 Kindergartentransport; Anpassung der Elternbeiträge**

### **Sachverhalt:**

In den Prüfberichten der Aufsichtsbehörde werden regelmäßig die hohen Kosten für Kindergartentransport erwähnt, die Stadtgemeinde Freistadt muss tätig werden. Der zuständige Ausschuss VI hat sich in mehreren Sitzungen intensiv damit beschäftigt und schlägt nach Abwägung mehrerer Varianten eine Erhöhung von derzeit 15,- Euro auf 20,- Euro pro Monat vor, wobei eine weitere Erhöhung beraten werden sollte. Grundsätzlich besteht die Notwendigkeit, diese Leistung kostendeckend anzubieten. Eine Kostendeckung wäre bei über 70 Euro pro Monat gegeben.

Der Kindergartentransport wird von der Stadtgemeinde Freistadt organisiert. Kinder, deren Weg mindestens 1,0km Distanz zwischen Wohnort und Kindergarten beträgt, haben Anspruch auf einen Transport. Den durchführenden Busunternehmen wird eine Busbegleitung durch die Stadtgemeinde Freistadt beigestellt. Die Entlohnung dieser Busbegleitungen erfolgt als Hilfskraft in der Gehaltsstufe GD 25. Derzeit werden drei Personen mit in Summe 0,68 PE beschäftigt.

Die Erhebung umliegender Gemeinden zeigt, dass Freistadt eher niedrige Elternbeiträge einhebt. Obwohl eine Busbegleitung nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben ist, sprechen sich die Ausschussmitglieder sowie die Kindergärten vorläufig für die Beibehaltung der Busbegleitung aus.

Dem Ausschuss zugrundeliegend war das Finanzjahr 2017 mit einem Abgang in der Höhe von 39.678,74 Euro. Dabei inkludiert ist bereits eine jährliche Förderung in der Höhe von 20.000 Euro. Die Elternbeiträge betragen im Finanzjahr 2017 etwa 5.900 Euro, die Gesamterlöse inkl. Förderung also ca. 25.900 Euro. Die Transportkosten betragen 39.000 Euro, die Personalkosten für die Busbegleitung 25.000 Euro. Zur Kostendeckung müsste der Elternbeitrag demnach um 600 Euro pro Jahr auf 75 Euro pro Monat angehoben werden.

Im Finanzjahr 2018 ist bei Einnahmen von 26.890,98 Euro und Ausgaben von 69.127,55 Euro der Abgang auf 42.236,57 Euro gestiegen.

### **Anlagen:**

Kindergartentransport umliegender Gemeinden

### **Antrag des Ausschusses VI:**

Antrag an den Gemeinderat: Den Elternbeitrag für Kindergartentransport ab Beginn des Kindergartenjahres 2019/20 mit 20 Euro pro Kind und Monat festzusetzen

Einstimmiger Beschluss

### 4.3 Regionale Badeanlage-Neu; aktueller Stand

#### Sachverhalt:

Informationen über den aktuellen Stand bei der Badeanlage:

Die Zuständigkeit liegt im Ausschuss VI, in welchem laufend informiert wurde und wird.

#### **Chronologie bisher:**

- 02.10.2018 Erstgespräch mit Arch. Kroh mit erster Begehung  
Bad ist sehr gut gepflegt und Abriss wird grundsätzlich nicht empfohlen.  
Sanierung und Attraktivierung an einigen Stellen offensichtlich notwendig.
- 15.10.2018 Stadtratssitzung mit Auftragsvergabe zur Prozessbegleitung  
Prozess mit Arbeitsgruppe, in die man mit schon einem Entwurf geht.  
Politische Vertreter sind Teil dieser Arbeitsgruppe und somit im Prozess.
- 23.11.2018 Weiterführendes Gespräch mit Arch. Kroh  
Planübermittlung aller vorhandenen Gebäudepläne und Außenanlagen.  
Geringfügige Adaptierungen bei der Sauna werden vorgeschlagen.
- 06.12.2018 Begehung der Badeanlage mit Kroh, Hießl, Ing. Weißenböck, Safnauer  
Notwendig: Bauphysik. und statische Substananlage über Bestand.  
Daraus abgeleitet werden die die Maßnahmen und Vorschläge erarbeitet.  
Bestandspläne zum Teil nicht mehr vorhanden, insb. keine Ausführungspläne.
- 17.12.2018 Stadtratssitzung mit Beschluss Auftrag an 3 Firmen zur Untersuchung:  
TAS Bauphysik, KMP ZT Statik, Plan-Quadrat Digitalisierung
- 15.01.2019 Beauftragung der 3 Unternehmen nachdem nachverhandelt wurde
- Mitte März Einlangen der Gutachten bei Arch. Kroh  
danach Beginn der konzeptionellen Arbeit von Arch. Kroh
- 28.05.2019 Begehung der Badeanlage durch Badetechnik und Elektrotechnik  
Ziel: Kostenbild für Wasseraufbereitung und elektr. Anlagen
- 07.06.2019 Vorstellung des Erstentwurfes von Arch. Kroh mit Grobkostenschätzung  
ausgenommen Wasseraufbereitung und Elektroanlagen
- Mitte Juni Kostenbild der Wasseraufbereitung und Elektroanlagen
- Juni 2019 Einberufung der Arbeitsgruppe

#### Diskussion:

Bgm. Paruta-Teufer informiert, dass die Arbeitsgruppe Badeanlage am 10. Juli zusammen-  
trifft und ein Grobkonzept und eine Grobkostenschätzung entwickeln wird. Die Arbeitsgruppe  
besteht aus je einem Vertreter einer Gemeinderatsfraktion, dem Betriebsleiter, aus Vertretern  
von Vereinen und Schulen.

GR Schönberger kritisiert, dass es im Vorfeld im Ausschuss keine Begehung gegeben hat und  
fühlt sich und ihre Fraktion nicht gut informiert. Wem wurde die Vorstellung des Erstent-  
wurfes präsentiert?

Bgm. Paruta-Teufer:

Der Erstentwurf, quasi die Erstüberlegungen, wurden mir, meiner Stellvertreterin Gerlinde  
Pum und dem Ausschuss-Betreuer Aumayr präsentiert. Es ist noch kein fertiges Projekt. Erst  
wenn in der Arbeitsgruppe der Erstentwurf und einer Grobkostenschätzung entwickelt wurde,  
werden wir es der Stadt präsentieren. Das Gebäude ist sanierungswürdig.

StR Fürst-Elmecker:

Wie stehen die Verhandlungen mit den umliegenden Gemeinden, die sich daran beteiligen sollten?

Bgm. Paruta-Teufer:

Es wurden für ein halbes Jahr die Besucherströme eruiert und mit diesen Gemeinden werde ich Gespräche führen.

GR Payrleitner möchte richtig stellen, dass im Ausschuss selbst der Erstentwurf mit der Grobkostenschätzung nicht vorgestellt wurde.

Bgm. Paruta-Teufer:

In der nächsten Ausschuss-Sitzung im Herbst wird das Ergebnis des Grobkonzepts mit der Großkostenschätzung vorgelegt werden.

### **Antrag des Ausschusses VI:**

Kenntnisnahme (ohne Beschlussfassung)

Der Antrag wurde zur Kenntnis genommen

21.19 Uhr: Pause für 14 Minuten

### **5. Aus dem Ausschuss VII (Straßenbau, Verkehr)**

(Berichterstatte(r)in: Mag. Sonja Seifried)

#### **5.1 Auflassung öffentl. Gut Parz.Nr. 595/9**

##### **Sachverhalt:**

Der TOP wurde bereits in der Sitzung des GR am 18.03.2019 beraten und auf Grund des vorgeschlagenen Verkaufspreises, welcher sich an einem Gutachten des Bezirksförsters und allgem. beeideten gerichtlich zertif. Sachverständigen Speta Martin orientiert, einer neuerlichen Beratung dem Ausschuss zugewiesen.

Der Familie Nowak, Grillparzerstraße 8 wurde seitens BGM Christian Jachs die Zusage erteilt, die neu zu errichtende Gartenmauer näher zum nördlichen Fußweg zu errichten, sodass eine Begradigung des Grundstückes 584/2 hergestellt werden kann. Die notwendige Fläche aus dem öffentlichen Gut wurde zum Kauf zugesagt.

Nachdem die Gartenmauer errichtet wurde, war die Grundgrenze zu vermessen. Die Zuschreibung erfolgt mittels § 15 LTG.

Diese Fläche von 32m<sup>2</sup> wird als öffentliches Gut aufgelassen.

Die Entschädigung für die lt. Vermessungsentwurf ausgewiesene Fläche von 32 m<sup>2</sup> soll €1.100,00 betragen.

Anlagen:

Vermessungsplan

Bewertungsgutachten von Ing. Speta

**Antrag des Ausschusses VII:**

Antrag an den Gemeinderat: Die Fläche von 32 m<sup>2</sup> soll als öffentliches Gut aufgelassen und an die Familie Nowak zum Preis von €34,-- je m<sup>2</sup>, somit zu einem Gesamtpreis von €1.100,-- verkauft werden

Einstimmiger Beschluss

**5.2      Auflassung öffentl. Gut in der Vierzehner Straße; Verkauf**

Sachverhalt:

Die Kittel Immobilien GmbH beabsichtigt auf den Grundstücken 943/1 und 946/2 eine Reihenhaussiedlung zu errichten. Zur Errichtung einer Lärmschutzwand zur B 125 wurde von der Landesstraßenverwaltung Grundfläche angekauft. Die geänderte Grundgrenze sollte im Bereich der Einmündung B 125 – Vierzehner Straße zu dem Grundstück Kittel auch seitens der Gemeinde verändert und klar hergestellt werden. Es handelt sich dabei um ca. 80 m<sup>2</sup>, wobei es sich um eine Böschung handelt, welche mit Gestrüpp bepflanzt ist. Für den Straßenbereich wird die Fläche nicht benötigt.

Der Verkauf an die Kittel Immobilien GmbH ist noch zu verhandeln, soll sich aber am Preis, welcher an die Straßenmeisterei bzw. an das Land OÖ gezahlt wurde, orientieren. Dieser beträgt €57,69 pro m<sup>2</sup>.

Anlagen:

Vermessungsentwurf des Landes OÖ

Diskussion:

GR Schaumberger spricht sich gegen den Antrag und dem Projekt als Ganzes aus.

**Antrag des Ausschusses VII:**

Antrag an den Gemeinderat: Auflassung des öffentlichen Gutes wie vorgetragen und Verkauf an die Kittel Immobilien GmbH zum Preis von €57,69 pro m<sup>2</sup> (analog Verkaufspreis Landesstraßenmeisterei). Abwicklung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes

Abstimmung:

Pro: 33

Contra: 1 (Schaumberger)

Enthaltung: 3 (Moser Hermine, Moser Johann, Fürst-Elmecker)

Antrag mehrheitlich angenommen

### **5.3 Auflassung öffentl. Gut in der Kasernstraße; Grundtausch**

#### Sachverhalt:

a) Das Gebäude in der Lasberger Straße 10/Kasernstraße wird umgebaut und es werden unter anderem 3 Wohneinheiten errichtet, welche den Zugang aus der Kasernstraße erhalten. Im Grundstücksbereich zur Lebenshilfe, Lasbergerstraße 8, befindet sich derzeit ein Eck, welches in der Praxis insbesondere beim Winterdienst zu Problemen führt.

Eine Verbesserung würde die Begradigung der Grundstücksgrenzen herbeiführen. Es ist daher vorgesehen, dass die Gemeinde 4 m<sup>2</sup> an den Grundbesitzer in der Lasberger Straße 10/ Kasernstraße tauscht. Ersichtlich ist dies in der Beilage.

Die Auflassung als öffentl. Gut und die Widmung andererseits ist daher erforderlich.

b) Weiters hat der Grundbesitzer in der Lasberger Straße 10/Kasernstraße den Wunsch geäußert, einen Teil der Kasernstraße kaufen zu wollen. Es handelt sich dabei um ca. 142 m<sup>2</sup>, welche etwa ab der Hälfte des Hauses bis zum Abgang zur Kaserne reichen.

#### Anlagen:

Vermessungsentwurf des Dipl.Ing. Withalm

#### **Antrag des Ausschusses VII:**

Anträge an den Gemeinderat:

a) Dem Grundtausch im Ausmaß von 4 m<sup>2</sup> möge zugestimmt werden. Die Auflassung bzw. Widmung als öffentliches Gut möge gleichzeitig beschlossen werden

Einstimmiger Beschluss

b) Es soll kein Verkauf des öffentlichen Gutes aus der Kasernstraße erfolgen

Einstimmiger Beschluss

### **5.4 Straßenbeleuchtung Salzgasse; Auftragsvergabe**

#### Sachverhalt:

Die Straßenbeleuchtung in der Salzgasse, Badgasse, Schlossergasse und Altenhofgasse soll sich grundsätzlich am bisherigen Innenstadt-Konzept orientieren.

Die Angebotseröffnung für die Straßenbeleuchtung ist durchgeführt.

Es wurden 5 Firmen zur Angebotslegung eingeladen, wobei 2 Firmen ein Angebot abgaben.

Dies waren:

Fa. Elin GmbH mit einer Angebotssumme von €141.613,44 und die

Fa. Elektro Pachner mit einer Angebotssumme von €139.199,70

Wichtige Punkte in der Ausschreibung waren eine 10-jährige Funktionsgarantie und eine 20-jährige Nachkaufgarantie.

Dies konnte nur durch die Elin GmbH garantiert werden, sodass diese Firma trotz höherem Preis an erster Stelle gereiht wurde.

Zusätzlich zur erforderlichen Straßenbeleuchtung wäre bei einigen ausgewählten Häusern (sieben) eine Fassadenbeleuchtung denkbar.

Hier sollten die Hauseigentümer einen Selbstbehalt übernehmen, der ca. 3.000,-- bis 9.000,-- Euro beträgt. Dafür gibt es seitens der Hauseigentümer jedoch noch keine Zusagen.

Kostenaufstellung:

141.613,44 Fa. Elin

46.111,50 abzüglich Fassadenbeleuchtung

95.501,94 Summe brutto Straßenbeleuchtung  
(Salzgasse, Badgasse, Schlossergasse, Altenhofgasse)

Diskussion:

StR Fürst-Elmecker:

Gewünscht wird, dass der Name Bartenbach mit dem Licht-Konzept in der Salzgasse nicht mehr in Verbindung gebracht wird, da er bei der Planung und Umsetzung nicht beteiligt ist.

GR Schaumberger: Hätte gerne den Auftrag der Firma Pachner zusammen mit Bartenbach gegeben.

Bgm. Paruta-Teuer:

Die Fa. Pachner wird als Subunternehmer auftreten. Es ging bei der Ausschreibung um eine 10-jährige Funktionsgarantie und eine 20-jährige Nachkaufgarantie, welche die Firma Pachner nicht geben konnte.

StR Weinzinger:

Wie ist der folgende Satz gemeint: *Hier sollten die Hauseigentümer einen Selbstbehalt übernehmen der ca. 3.000,-- bis 9.000,-- Euro beträgt. Dafür gibt es seitens der Hauseigentümer jedoch noch keine Zusagen.*

Wer kümmert sich darum? Was passiert, wenn der Hauseigentümer nicht zahlen möchte?

Bgm. Paruta-Teufer:

Der zuständige Sachbearbeiter der Bauabteilung wird sich darum kümmern und Kontakt mit den Hauseigentümern aufnehmen.

StR Seifried:

Zwingen kann man die Eigentümer nicht. Wenn sie keine Beleuchtung auf ihren Fassaden möchten, dann werden sie keine bekommen. In so einem Fall wird es nur eine normale Straßenbeleuchtung geben.

### **Antrag des Ausschusses VII:**

Antrag an den Gemeinderat: Der Auftrag für die Errichtung der Straßenbeleuchtung in der Salzgasse soll an den Erstgereihten vergeben werden

Abstimmung:

Pro: 36

Gegenstimme: 1 (Schaumberger)

Antrag mehrheitlich angenommen

6. Aus dem Ausschuss VIII (Kultur, Denkmalpflege)  
(Berichterstatter: Dipl.Ing. Klaus Fürst-Elmecker)

**6.1 Kulturverein Local-Bühne Freistadt, Subvention; laufendes Kulturprogramm und Projektförderung Heimatfilmfestival**

Sachverhalt:

Der Kulturverein Local-Bühne Freistadt beantragte am 26. März 2019 eine Förderung in Höhe von €10.000,- für das laufende Kulturprogramm 2019 sowie eine Projektförderung in Höhe von €15.000,- für das Festival „Der neue Heimatfilm“ bei der Stadtgemeinde Freistadt.

Dem Förderansuchen sind eine Gesamtübersicht über die prognostizierten Ausgaben und Einnahmen, eine Übersicht des umfangreichen Programmes, der Pressespiegel des vergangenen Jahres, Veranstaltungen und Besucherzahlen 2018 sowie der Rechnungsabschluss 2018 beigelegt.

Im Budget 2019 ist eine Gesamtsumme von €23.600,- enthalten. Dieselbe Fördersumme gewährte die Stadtgemeinde der Local-Bühne auch im vergangenen Jahr.

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat eine Erhöhung der budgetierten Fördersumme auf €24.000,- Euro als Wertschätzung für die hervorragende Arbeit der Local-Bühne.

Finanzierung:

Haushaltsstelle: 1/381/757030

Budgetiert: €23.600,-

Anlagen:

Förderansuchen der Local-Bühne Freistadt

**Antrag des Ausschusses VIII:**

Antrag an den Gemeinderat: Dem Kulturverein Local-Bühne eine Gesamtförderung in Höhe von €24.000,- für das laufende Kulturprogramm und das Festival DER NEUE HEIMAT-FILM 2019 zu gewähren

Abstimmung:

Pro:36

Enthaltung: 1 (Mayer Bernhard)

Antrag mehrheitlich angenommen

## **6.2 Heimatfilmfestival; Spielfilmpreis der Stadt Freistadt**

### Sachverhalt:

Beim großen Festival DER NEUE HEIMATFILM, das heuer von 21. bis 25. August stattfindet, stiftet die Stadtgemeinde jedes Jahr Preise für den besten Spielfilm und den besten Dokumentarfilm.

Der Spielfilmpreis ist mit €2.500,- dotiert, der Dokumentarfilmpreis mit €1.111,-.

Die Gewinner werden von einer Fachjury ausgewählt.

Darüber hinaus vergibt die Stadt einen Würdigungspreis in Form eines blauen Glaskubus mit Stadtsiegel.

Die Beschlussfassung über den Dokumentarfilmpreis obliegt dem Stadtrat der Stadtgemeinde Freistadt.

### Finanzierung:

Haushaltsstelle: 1/371/768

Budgetiert: €2.500,-

### **Antrag des Ausschusses VIII:**

Antrag an den Gemeinderat: Beim 32. Heimatfilmfestival von 21. – 25. August 2019 einen Preis in Höhe von €2.500,- für den besten Spielfilm zu stiften

Einstimmiger Beschluss

## 7. Aus dem Prüfungsausschuss (Berichterstatter: Herbert Schaumberger)

## **7.1 Bericht über die 19. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 6. 6. 2019**

### Sachverhalt:

GR Schaumberger berichtet über die 19. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 06.06.2019 und legt den Prüfbericht zur Berichterstattung vor.

### Anlagen:

Prüfbericht

### Diskussion:

GR Reitbauer:

Hat folgende Frage zur Innovametall GmbH Stifterplatzsanierung: In der Stadtratsitzung gab es einen Beschluss über €117.168,00 Budget. Dieser wurde überschritten. Würde eine Überschreitung einen neuen oder nachträglichen Stadtrat-Beschluss erfordern?

Bgm. Paruta-Teufer:

Laut Gemeindeordnung gibt es keine Nachtragsaufträge bei Auftragsbeschlüssen. Dabei geht es auch um die Gesamtsumme. Die Mehrkosten werden beim Land beantragt und erfordern eine Bewilligung.

### **Antrag des Ausschusses X:**

Antrag an den Gemeinderat: Kenntnisnahme des Prüfberichtes nach § 91 der Oö. Gemeindeordnung

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen

## 8. Ohne Vorberatung

(Berichterstatte(r)in: Mag. Elisabeth Paruta-Teufer)

### **8.1 ABA BA 25, WVA BA 21 - Sonnhofstraße mit RHB Am Stadtblick und Bau- feld in der Vierzehner Straße; Auftragsvergabe**

Sachverhalt:

Das ZT Büro Thürriedl & Mayr hat die Planung und Ausschreibung für den Bauabschnitt ABA BA 25 und WVA BA 21 durchgeführt. Bei diesem Bauabschnitt handelt es sich um die Erweiterung der Kanalisation und Wasserversorgung für folgende Bereiche:

- Verlängerung der Sonnhofstraße (Erschließung von acht Parzellen) mit Hangwasserschutzmauer nördlich der Parzellen über eine Länge von rund 110 m
- Rückhaltebecken Am Stadtblick
- Erschließung Baufeld Vierzehner Straße (nahe dem Kreisverkehr NORD)

Die angeführten Projekte sollen bis Ende des Jahres abgeschlossen werden. Als Baustart wird September 2019 ins Auge gefasst.

Die Ausschreibung wurde vom ZT Büro Thürriedl & Mayr Anfang Juni an acht Firmen versendet. Die Angebotseröffnung hat am 24. Juni 2019 stattgefunden. Alle acht Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die Angebote bewegen sich in der Bandbreite von €798.497,96 bis €970.494,97 netto.

Bestbieter ist die Fa. Leyrer + Graf GmbH mit einer Auftragssumme von €798.497,96 netto.

Diskussion:

GR Mayer und Vbgm. Gratzl äußern ihren Unmut gegenüber der Beschlussfassung ohne Vorberatung.

GR Mayer Bernhard:

Erfolgte die Ausschreibung für alles gemeinsam oder für getrennte Straßen? Seiner Meinung nach hätte bereits voriges Jahr eine Ausschreibung erfolgen können.

Bgm. Paruta-Teufer:

Es gab 1 Ausschreibung für den Bauabschnitt 21 und 25. Hier eine Aufteilung der Straßen zu machen wäre schwierig und würde für die Bewohner eine unnötig Zeitverzögerung hervorrufen.

GR Moser Johann fragt, ob er es richtig verstanden hat, dass eine Firma beide Standorte bekommt? Es wäre eine Einzelausschreibung zu den jeweiligen Straßen eventuell sinnvoller gewesen.

Bgm. Paruta-Teufer:

Wir folgen nach den Bestimmungen des Vergabegesetzes, dass es an den Bestbieter zu ergehen hat. Die Detaildaten werden von der Amtsleitung nachgereicht. Das Büro Thürriedl wurde mit der Ausschreibung beauftragt und hat die Firmen genauestens geprüft. Ohne den Beschluss kann nicht gestartet werden.

GR Eder stellt klar, dass es eine klare gesetzlich geregelte Ausschreibung war und der Bestbieter den Auftrag erhalten soll.

#### **Antrag von Bgm. Paruta-Teufer:**

Antrag an den Gemeinderat: Den Auftrag vorbehaltlich der Prüfung des Ziviltechnikers und der Zustimmung des Amtes der Oö. Landesregierung an die Fa. Leyrer + Graf GmbH zu vergeben

#### **Abstimmung:**

Pro: 32

Enthaltungen: 4 (WIFF-Fraktion und GR Schönberger)

Antrag mehrheitlich angenommen

## **8.2 Thermische Sanierung des Rathauses; Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH**

### **Sachverhalt:**

Die Arbeiten im Rathaus in den letzten Monaten umfassten auch die thermische Sanierung des Gebäudes. Unter anderem wurde die oberste Geschoßdecke entsprechend gedämmt und die bisherigen Fenster durch neue Kastenstockfenster getauscht.

Für diese Maßnahmen stellt der Bund über die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) Fördermittel zur Verfügung. Die Stadtgemeinde Freistadt hat um diese Fördermittel angesucht und nun liegt der Fördervertrag mit einer maximalen Fördersumme in Höhe von 26.855 Euro vor. Das entsprechende Mail erhielt die Stadtgemeinde am 24. Juni 2019 um 9:55 Uhr.

Die förderungsfähigen Gesamtkosten belaufen sich laut Kostenaufstellung auf 298.389 Euro, die Förderung beträgt neun Prozent.

Diese Förderung war nicht Bestandteil des Finanzierungsplanes, da die Förderhöhe bzw. die Förderung an und für sich offen waren.

Der Gemeindeordnung folgend ist dieser Fördervertrag vom Gemeinderat zu beschließen, diese Vorgangsweise kennen wir auch von den Förderverträgen im Wasser- und Kanalbereich.

Anlagen:

Förderungsvertrag KPC

**Antrag von Bgm. Paruta-Teufer:**

Antrag an den Gemeinderat: Zustimmung zum vorliegenden Fördervertrag Antragsnummer B813968 mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 3. Juni 2019

Einstimmiger Beschluss

**9. Allfälliges**

Frau Bürgermeisterin Paruta-Teufer informiert über folgende Themen:

1. Sachverständigen-Tätigkeit von Bezirksförster Ing. Martin Speta:

- War zuletzt angesichts einiger Bewertungsvorgänge ein Thema
  - Laut SV-Liste erstreckt sich Spetas eingetragene Tätigkeit auf folgende Fachgebiete:
    - o Wald- u. Forstwirtschaft, Hölzer, Holzgewinnung (inkl. Bringung, Transport)
    - o Kleinere landwirtschaftliche Liegenschaften
    - o Kleinere forstwirtschaftliche Liegenschaften
- ➔ Unter kleineren Liegenschaften versteht man Grundstücke bis 100 ha.

2. Vertretung des Gemeinderats in einem Verfahren vor dem LVwG; Bericht

Gem. § 58 Abs. 2 Ziff. 9 Oö. Gem.O 1990 hat die Bürgermeisterin dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung über wahrgenommene Vertretungshandlungen in verwaltungsbehördlichen und – gerichtlichen Verfahren zu berichten. Der von mir per Organisationsvorschrift dazu ermächtigte AL-Stv hat am 13. Juni 2019 den Gemeinderat als belangte Baubehörde II. Instanz in einem Bescheidbeschwerdeverfahren von Anrainern gegen den baurechtlichen Bescheid Braucommune/Kistenlager vertreten. Das Urteil des LVwG wird demnächst ergehen.

3. Sicherheitsgipfel; Bericht

Auf Antrag der WIFF-Fraktion hat der Gemeinderat mich in seiner Sitzung vom 18. März 2019 einstimmig aufgefordert, angesichts einzelner Übergriffe im Stadtgebiet einen Runden Tisch mit Vertretern der BH und anderer Sicherheitsorgane einzuberufen. Dieser Runde Tisch fand unter der Leitung der Bezirkshauptfrau als primär zuständige Sicherheitsbehörde auf Bezirksebene am 24. Juni statt. Die Vertreter von BH und Polizei gaben uns dabei – soweit amtlicherseits zulässig - wertvolle Einblicke in die Hintergründe mancher Taten. Übereinstimmender Tenor: Freistadt ist eine äußerst sichere Stadt, es gibt keinerlei „no-go-Areas“, die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden funktioniert sehr gut.

Es waren sämtliche Fraktionen bis auf die antragstellende WIFF-Fraktion bei dem Sicherheitsgipfel vertreten.

#### 4. Ö-Radrundfahrt

Es wird am Wochenende 6./7. Juli zu Verkehrsbehinderungen kommen. Bitte weitergeben.

GR Hermine Moser bringt folgende Anliegen vor:

1. Radfahren muss attraktiver werden. Eine gemeinsame Nutzung des Zebrastreifens für Fußgänger und Radfahrer sollte geschaffen werden.
2. Taxi-Nachtfahrten – Erreichbarkeit vom Bahnhof. Es sollte ermöglicht werden dass man zum Beispiel mit dem Citymobil auch in der Nacht vom Bahnhof in die Stadt gelangt.

GR Reitbauer fragt, ob die 3 neuen Bushaltestellen, die anstelle des Citybusses versprochen wurden, umgesetzt werden? Weiters möchte er auch den aktuellen Stand betreffend Pendlerparkplatz wissen.

Bgm. Paruta Teufer:

Haltestelle Egelsee wird errichtet. Zum Ist-Stand des Pendlerparkplatzes wird festgehalten, dass alle Bürgermeister unterschrieben haben und es eine Antwort von Landesrat Steinkellner gab, welcher zusagte, diese Variante zu prüfen und über das Ergebnis zu berichten.

Freistadt, 09. Juli 2019

.....  
(Bürgermeisterin)

.....  
(Schriftführerin)

Diese Verhandlungsschrift lag vom Tage ihrer Zustellung an die Fraktionen bis zum 21. Oktober 2019 während der Amtsstunden beim Stadtamt Freistadt und während der 20. Sitzung des Gemeinderates am 21. Oktober 2019 zur Einsichtnahme auf. Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift sind nicht eingebracht worden. Das ordnungsgemäße Zustandekommen wird somit bestätigt.

Freistadt, 21. Oktober 2019

.....  
(für die ÖVP-Fraktion)

.....  
(für die SPÖ-Fraktion)

.....  
(für die FPÖ-Fraktion)

.....  
(für die GRÜNE-Fraktion)

.....  
(für die WIFF-Fraktion)

.....  
(Bürgermeisterin)